

«BehördenDienststelle»
«Zusatz»
«Straße»

«PLZ» «Ort»

Kai Schad 17.05.2018 kas-st

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“, Stadt Boppard

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Boppard hat mit öffentlicher Beschlussfassung vom 27.11.2017 (Planaufstellungsbeschluss) die Aufstellung der **7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“, Stadt Boppard** in die Wege geleitet.

Das bauleitplanerische Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan wird in Abstimmung mit der Stadt Boppard durch das beauftragte Büro für Städtebau und Umweltplanung Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz, durchgeführt.

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Boppard, Flur 22, Flurstücke Nummern 1/52 tlw, 6/7 tlw. Ziel ist die bauplanungsrechtliche Sicherung von Gewerbeflächen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sowohl unter Berücksichtigung der angrenzenden bestehenden Bebauung und Nutzung, einer bereits ausgebauten Erschließung sowie der verkehrstechnisch günstigen Lage.

Mit Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB nutzen wir für die anstehende Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die elektronischen Informationstechnologien.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass alle erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“ (Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht einschl. Artenschutzgutachten) auf der Homepage der Stadtverwaltung Boppard (www.boppard.de) unter der Internetadresse

der Stadt Boppard: <http://www.boppard.de/>

des Planungsbüros: <http://www.stadt-land-plus.de/>

in der Zeit vom Dienstag 22.05.2018 bis Montag, 25.06.2018

einsehbar und im Downloadbereich als Dateien im pdf-Format abrufbar sind.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf Anforderung alle Planunterlagen auf CD-ROM oder in Papierform zu erhalten.

Sie erhalten die Möglichkeit, innerhalb des vorgenannten Zeitraumes Ihre fachliche Stellungnahme zur Planungsabsicht der Stadt Boppard abzugeben. Sollte bis Mittwoch, 25.06.2018, keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits eine solche nicht beabsichtigt ist.

Informativ weisen wir darauf hin, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB im vorgenannten Zeitraum parallel durchgeführt wird. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Boppard, Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard, Zimmer 130 (Ansprechpartner: Jürgen Johann oder Vertreter) während der Dienstzeiten der Behörde (montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr, freitags 08.30 - 13.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Kai Schäd

BA Landschaftsarchitektur

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unter den Voraussetzungen der §§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2, letzter Halbsatz BauGB).

Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht entsprechend der Anlage zum BauGB beschrieben und bewertet.